

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Gemeinde Haßloch für eine Dachbegrünung

Hiermit wird die Förderung der Erstellung einer Dachbegrünung in Form eines einmaligen Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“ beantragt.

Anm.: Der Zuschuss kann von Grundstückseigentümer/innen und Erbauberechtigten sowie von Mieter/innen, Pächter/innen oder juristischen Personen im Einvernehmen mit den/der jeweiligen Eigentümern/in beantragt werden. Ein Rechtsanspruch des/der Antragsstellers/in auf den Zuschuss besteht nicht.

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Eigentümer des Förderobjektes?

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- ja
- nein (Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen)

Förderobjekt (falls abweichend von Anschrift):

Straße, Hausnr.:

Gefördert werden soll:

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- die Umwandlung eines Daches in ein Gründach
- Zusätzlich: Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt

Angaben zur Größe und technischen Konzeption

Folgende Dachflächen sollen begrünt bzw. als Gründach hergestellt werden:

.....

.....

Beantragte Summe (erforderlich):.....

Dem Antrag sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Maßnahmen
- Fotos vom Ist-Zustand
- Regelschnitt mit Bemaßung des Schichtaufbaus
- Kostenaufstellung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Pflanzen, Materialien, beauftragte Firmen, etc.)
- Ggf.: Kopie der erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen
- Ggf.: Darstellung der Maßnahmen zur Erhöhung der biol. Vielfalt

Anm.: Die Dicke der durchwurzelbaren Substratschicht für das Gründach muß mindestens 7 cm betragen. Empfohlen werden 15 cm. Die geltenden rechtlichen und fachtechnischen Regeln sind einzuhalten. Bei der Umwandlung eines bestehenden Daches wird empfohlen, die Statik überprüfen zu lassen.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, daß nur dann eine Förderung erfolgt, wenn mit den Ausführungsarbeiten bis zum Eingang der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung des Gründaches, Vorlage der Kostennachweise bei der Gemeindeverwaltung und Überprüfung der Richtigkeit der Angaben durch die Gemeinde. Einem/r von der Gemeinde Haßloch beauftragten Vertreter/in wird das Recht eingeräumt, sich an Ort und Stelle von der Fertigstellung nach Eingang der Fertigstellungsanzeige zu überzeugen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Betrages ist ausgeschlossen.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, daß die Fördermittel zurückzuzahlen sind, wenn die geförderte Dachbegrünung innerhalb von 10 Jahren wieder abgebaut wird. Bei Eigentümerwechsel tritt der/die neue Eigentümer/in in die Pflichten des/der Alteigentümers/in ein.

Ich/wir bestätigen, daß andere öffentliche Förderungen im Hinblick auf die Dachbegrünung nicht in Anspruch genommen werden und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“ erfolgt.

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

.....

.....